

21. August 2025

Gesamterneuerungswahlen 2026 - 2029, Publikation Wahlvorschläge und Ansetzung Nachmeldefrist

Für die Gesamterneuerungswahlen vom 28.09.2025 wurden fristgerecht angemeldet:

Gemeinderat

Suter Othmar, 1963, von Freienwil, Dorfstrasse 21, parteilos, bisher

Rey Urs, 1960, von Freienwil, Dorfstrasse 26, parteilos, bisher

Hubschmid Prisca, 1965, von Wettwil a.A., Friedhofweg 9b, parteilos, bisher

Stiefel Timo, 1991, von Illnau Effretikon, Dorfstrasse 11, parteilos, neu

1 Sitz leer

Gemeindeammann

Suter Othmar, 1963, von Freienwil, Dorfstrasse 21, parteilos, bisher

Vizeammann

Rey Urs, 1960, von Freienwil, Dorfstrasse 26, parteilos, bisher

Finanzkommission Einwohnergemeinde

Kuich Claudia, 1969, von Oberrohrdorf, Rohrstrasse 8, parteilos, bisher

Aeschbach Cornelia, 1982, von Rohrbach BE, Roosweg 10D, parteilos, neu

Hümbeli Daniel, 1968, von Wohlen, Sandacherweg 5, parteilos, neu

Steuerkommission

Burger Thomas, 1966, von Freienwil, Friedhofweg 2, parteilos, bisher

Strebel Claudio, 1967, von Wohlenschwil, Dorfstrasse 39, parteilos, bisher

2 Sitze leer, davon einer als Mitglied und einer als Ersatzmitglied

Wahlbüro Einwohnergemeinde

Strebel Claudio, 1967, von Wohlenschwil, Dorfstrasse 39, parteilos, bisher

Maxton Melanie, 1972, von Bad Zurzach, Dorfstrasse 37a, parteilos, bisher

2 Sitze leer, beide als Ersatzmitglied

Da die Anzahl der Kandidierenden die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, ist eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der weitere Vorschläge eingereicht werden können. Wahlvorschläge sind von zehn Stimmberechtigten zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei **bis am Dienstag, 26.08.2025, 12.00 Uhr**, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Gerne stellen wir es Ihnen auch auf Anfrage an info@freienwil.ch zu.

Gehen innert der Frist keine neuen Anmeldungen ein bzw. übersteigen nach der Frist die Anzahl Kandidierende die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgesprochenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Von der stillen Wahl ausgenommen ist die Wahl vom Gemeinderat, vom Gemeindeammann und vom Vizeammann.

Für den Gemeinderat, den Gemeindeammann, den Vizeammann und allenfalls noch leere Sitze der anderen Kommissionen findet am 28.09.2025 die Urnenwahl statt.

Im ersten Wahlgang kann jede wahlfähige Person als Kandidat/in gültige Stimmen erhalten.

[Publikation eingegangene Wahlvorschläge und Nachmeldefrist -
Gesamterneuerungswahlen 2026-29.pdf](#)